

Per Mail: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 28. März 2024

Vernehmlassung: Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Erleichterung der selbstständigen Erwerbstätigkeit, Berücksichtigung des Lebensmittelpunkts und Zugriffe auf Informationssysteme)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Der Bundesrat will das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) anpassen und damit den Entwicklungen im Migrationsbereich Rechnung tragen. Die Änderungen betreffen insbesondere Bestimmungen über die Erwerbstätigkeit sowie über die Erteilung und das Erlöschen von Bewilligungen. Im Bereich Arbeit soll die Bewilligungspflicht für den Wechsel von einer unselbstständigen zu einer selbstständigen Erwerbstätigkeit von Inhaberinnen und Inhabern einer Aufenthaltsbewilligung aufgehoben werden. Im Gesetz soll neu explizit festgehalten werden, dass bei der Erteilung einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung der Lebensmittelpunkt in der Schweiz liegen muss und dass die Bewilligung bei dessen Verlegung ins Ausland erlischt. Damit wird die Motion 21.4076 Marchesi «Aufenthaltsbewilligungen für Ausländerinnen und Ausländer. Der Grundsatz des Lebensmittelpunkts soll wieder eindeutig anwendbar sein» umgesetzt. Mit der Vorlage soll zudem im Rahmen des Wegweisungsvollzugs eine rechtliche Grundlage für die Anwesenheitspflicht in der zugewiesenen Unterkunft geschaffen werden, wenn eine betroffene Person ihrer Ausreisepflicht in der angesetzten Ausreisefrist nicht nachgekommen ist. Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids soll zudem die Haftdauer der sogenannten «Dublin-Renitenzhaft» eingeschränkt werden. Sie wird künftig nur noch maximal sechs Wochen erlaubt sein und nicht mehr auf drei Monate verlängert werden können. Des Weiteren sind die Luftverkehrsunternehmen, die Verpflichtungen nach Eröffnung einer Wegweisungsverfügung, die Zwangsmassnahmen sowie verschiedene Informationssysteme davon betroffen.

Die Mitte unterstützt die Gesetzesanpassungen im Grundsatz

Die Mitte unterstützt die vorgesehenen Gesetzesanpassungen im Grundsatz. Im Folgenden nimmt sie zu ausgewählten Punkten Stellung:

Erleichterung der selbstständigen Erwerbstätigkeit

Aktuell unterstehen Personen aus Drittstaaten, welche in der Schweiz über eine Aufenthaltsbewilligung zwecks Erwerbstätigkeit verfügen, beim Wechsel von einer unselbstständigen zu einer selbstständigen Erwerbstätigkeit einer Bewilligungspflicht. Die Mitte begrüsst die geplante Aufhebung der Bewilligungspflicht. Damit kann die wirtschaftliche Innovationskraft gefördert werden, indem Hindernisse für innovative Start-Ups reduziert und die langfristigen Perspektiven für gut qualifizierte Arbeitskräfte verbessert werden.

Lebensmittelpunkt in der Schweiz

Die Mitte teilt die Ansicht, dass der Lebensmittelpunkt in der Schweiz liegen muss, wenn Ausländerinnen und Ausländern eine Aufenthaltsbewilligung erteilt oder verlängert wird. Die Mitte unterstützt daher, dass im Gesetz neu explizit festgehalten werden soll, dass bei der Erteilung einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung der Lebensmittelpunkt in der Schweiz liegen muss und dass die Bewilligung bei dessen Verlegung ins Ausland erlischt.

Anwesenheitspflicht in der zugewiesenen Unterkunft

Für Personen, die ihrer Ausreisepflicht nicht nachgekommen und innerhalb der angesetzten Ausreisefrist nicht ausgereist sind, soll neu eine Anwesenheitspflicht von maximal sechs Stunden pro Tag für die maximale Dauer von jeweils einem Monat angeordnet werden können. Die Mitte unterstützt diese Massnahme, die der Sicherstellung des Vollzugs einer rechtskräftigen Weg- oder Ausweisung oder Landesverweisung dient. Zudem stellt sie die notwendige Anwesenheit der betroffenen Person im Hinblick auf die Abklärungen zur Identität oder die Beschaffung von Reisedokumenten und zur Organisation der Ausreise sicher.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz